6. Festsetzung Budget für das Rechnungsjahr 2025

Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2024, Nachtrag vom 25. September 2024 und Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2024 Vorlage 5978b (*Fortsetzung der Beratung*)

Baudirektion

Leistungsgruppe 8000, Generalsekretariat

27 Antrag KPB/FIKO:

Verbesserung: Fr. 800'000

Das Stellenwachstum beim Generalsekretariat soll nicht höher ausfallen als das Wachstum der Bevölkerung des Kanton Zürich (1,5%).

27a Minderheitsantrag Thomas Schweizer, Theres Agosti Monn, Jonas Erni, Andrew Katumba und Wilma Willi (KPB):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Aus der KPB sind dieses Jahr drei Mehrheitsanträge hervorgegangen, die den Stellenetat bei verschiedenen Ämtern zum Thema machen, so in der Leistungsgruppe 8000, Generalsekretariat (GS), das ist der erste hier vorliegende Antrag, dann die Leistungsgruppe 8300, Amt für Raumentwicklung, und Leistungsgruppe 8700, Amt für Immobilien, und ich spreche ganz kurz hier zu all diesen Anträgen der KPB:

Der Gedanke hinter den einzelnen beantragten Kürzungsanträgen, die eine Mehrheit in der KPB und der FIKO (*Finanzkommission*) gefunden haben, ist, dass das Stellenwachstum mit dem Bevölkerungswachstum im Kanton gekoppelt werden soll, konkret an das Bevölkerungswachstum des letzten Jahres, namentlich an 1,5 Prozent. So soll der Stellenetat nicht mehr als das Bevölkerungswachstum im Kanton zunehmen. Das führt kumuliert bei den drei erwähnten Leistungsgruppen zu einer Reduktion von 2 Millionen Franken, verteilt auf 800'000 Franken beim Generalsekretariat, 300'000 Franken beim ARE (*Amt für Raumentwicklung*) und 900'000 Franken beim Amt für Immobilien. Explizit sollen die Stellen durch das Setzen von Entwicklungsschwerpunkten eingespart werden.

Eine Minderheit aus SP und Grünen hingegen empfiehlt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates und möchte damit sicherstellen, dass genügend Personal für alle sich in der Pipeline befindenden Projekte zur Verfügung steht. Sie wehrt sich überdies grundsätzlich gegen das aus ihrer Sicht unnötige Bremsen des Stellenwachstums. Besten Dank.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Das Verhältnis zwischen Stellenwachstum und Bevölkerungswachstum ist im Jahresvergleich 2024 bis 2025 keine sinnvolle Kennzahl für die Beurteilung des Stellenwachstums; das haben wir bei der Bildungsdirektion schon durchexerziert und gilt auch für die Baudirektion. Eine punktuelle Anwendung der Kongruenz von Stellen und Bevölkerungswachstum auf einzelne Leistungsgruppen und ein einzelnes Budgetjahr ist nicht sinnvoll. Das Stellenwachstum des Generalsekretariats ist im KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) auf der Seite 269 begründet. Es handelt sich um konkrete, vom Regierungsrat bewilligte Projekte und Stellen. Es geht um 4,5 Stellen bei der Digitalisierung und digitalen Transformation und um 2,8 Stellen für mehr amts- und koordinationsübergreifende Aufgaben.

Neben der Zunahme der Bevölkerung haben wir eben auch eine starke Zunahme der Komplexität. Wir haben durch den Klimawandel und die Folgen von Hochwasserereignissen zum Beispiel neue Aufgaben, für die eine sichere und zielführende Lösung gesucht werden muss. Das muss staatlich moderiert und koordiniert werden. Ich hoffe, dass seit der Abstimmung in der Kommission die Erkenntnis auch bei anderen Parteien gewachsen ist und sie zu den Unterstützern des Minderheitsantrags wechseln.

Wenn die bürgerliche Mehrheit eine Verringerung des Stellenwachstums will, so rate ich, weniger Vorstösse einzureichen, denn auch diese werden durch die Mitarbeitenden des Generalsekretariats bearbeitet. Bitte stimmen Sie unserem Antrag 27a zu.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Die SP unterstützt den Minderheitsantrag. Erstens ist der Grossteil der Stellen im GS, im Generalsekretariat, bedingt durch laufende und bewilligte Projekte. Zweitens wurden Stellen von anderen Ämtern übertragen. Und drittens fallen im Generalsekretariat mehr amts- und direktions- übergreifende Aufgaben an. Sie sehen, dies sind operative Angelegenheiten. Es ist nicht Aufgabe des Kantonsrates, ins Operative einzugreifen. Bleiben Sie beim Strategischen und lehnen Sie diesen Sparantrag ab. Danke.

Simon Vlk (FDP, Uster): Der Stellenetat des Generalsekretariats der Baudirektion soll auf das nächste Jahr um 7,5 Prozent ansteigen. Das ist fünfmal höher als das Bevölkerungswachstum des Kantons Zürich. Der Rückblick in die vergangenen fünf KEF-Perioden zeigt auf, dass das überproportionale Stellenwachstum beim Generalsekretariat nicht die Ausnahme ist, sondern viel eher die Regel. Arbeiteten vor fünf Jahren erst 70 Personen im Sekretariat, sollen nächstes Jahr bereits deren 92 sein. Das sind 31 Prozent mehr Stellen als 2020, und das, notabene, in der Kernverwaltung. Sollte das Sekretariat im gleichen Stil exponentiell weiterwachsen, dann kommt es bereits in wenigen Jahren, in acht oder neun Jahren, um genau zu sein, sage und schreibe zu einer Verdoppelung des Stellenetats gegenüber 2020. Es wäre deshalb dringlich angebracht, im Sekretariat Priorisierungen vorzunehmen, so zum Beispiel bei der Digitalisierung, wo mal wieder mehrere neue, zusätzliche Stellen eingeplant wurden. Ein Digitalisierungsprojekt scheint das nächste zu jagen. Bevor die alten Projekte abgeschlossen sind, beginnen parallel

bereits die neuen. Nicht alles muss immer gleichzeitig und sofort gemacht werden.

Zum Schluss, damit keine Missverständnisse entstehen: Die FDP möchte keine Stellenreduktion erwirken, sondern lediglich die überproportionale Stellenzunahme etwas abfedern, dies im Sinne eines moderateren Wachstums. Bitte unterstützen Sie unseren Antrag und Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Rechenschieberoptik und Kennzahlen sind wichtig. In der Politik sollte aber eigentlich nicht nur dies der Fall sein, sondern auch eine inhaltliche Auseinandersetzung ist notwendig. Hier geht es um Digitalisierungsprojekte und insbesondere auch um ein kantonales Kompetenzzentrum für das Projektmanagement. Das entspricht eigentlich genau unserer Forderung, die wir aufstellen, dass solche Aufgaben zentralisiert werden. Und auch wenn es jetzt in der Baudirektion zentralisiert wird und nicht im AFI (Amt für Informatik), ist das aus unserer Sicht sinnvoll, weil dort, in der Baudirektion, am meisten Projekte umgesetzt werden, dort also auch die grösste Kompetenz vorhanden ist. In diesem Sinne unterstützen wir den Minderheitsantrag, denn wir wollen in diesen Punkt hier weiterkommen.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Wir von der EVP sind der Meinung, dass die zu erledigenden Aufgaben und Herausforderungen nicht immer in direktem Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum stehen müssen. Wir anerkennen deshalb, dass die Baudirektion im Generalsekretariat und auch beim Immobilienamt mehr Stellen benötigt, und werden diesen auch zustimmen, sprich die Minderheitsanträge unterstützen. Besten Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Es ist zwar unserer Meinung nach durchaus eine sinnvolle Kennzahl, wenn man das Stellenwachstum mit dem Bevölkerungswachstum vergleicht. Jedoch muss man grundsätzlich nicht nur das Wachstum anschauen, sondern dieses auch in Kongruenz zu den anfallenden Arbeiten und Aufgaben stellen, die an der ehemaligen Stelle zu erledigen sind. Wir haben dies gemacht und sehen, dass in der Baudirektion einiges an Arbeit anfällt, und hierfür braucht das auch entsprechende Ressourcen. Wir werden daher diesen Budgetantrag ablehnen.

Regierungsrat Martin Neukom: Dieser Antrag will 800'000 Franken in der Leistungsgruppe 8000 des Generalsekretariats streichen. Die Absicht und die Begründung sind aus meiner Sicht verständlich, dass man das in Relation zum Bevölkerungswachstum setzt. Es wurde aber bereits gesagt, das Bevölkerungswachstum ist nicht das einzige Kriterium, sondern das relevante Kriterium, ob man mehr Stellen braucht oder nicht, ist das Aufgabenwachstum, welche Aufgaben erfüllt werden müssen. Und diese Vereinfachung, das heisst diese Betrachtung in Relation zum Bevölkerungswachstum, diese Vereinfachung führt zu gewissen Fehlschlüssen. Der erste Fehlschluss ist, dass 1,8 Stellen intern verschoben wurden. Aus meiner Sicht ist das eine sehr sinnvolle Angelegenheit, wenn man Stellen

intern verschiebt statt neue schafft. Das heisst, man hat in allen Ämtern Stellenprozentreste zusammengekratzt, um beim GS 1,8 neue Stellen zu schaffen. Das sind diejenigen, die Sie jetzt streichen wollen. Das hätten Sie mindestens herausrechnen sollen, diese 1,8.

Und dann zum zweiten Teil, da kann man unterschiedlicher Meinung sein. Die zweiten Stellen sind Digitalisierungsstellen, das sind drei wesentliche Projekte: Das ist Building Information Modeling, das ist die Zukunft des digitalen Bauens, das sind die digitalen Zwillinge, auch das hat sehr stark mit dem Bauen zu tun. Und das Gebäudeleitsystem, da geht es darum, dass wir künftig die Gebäude zentral steuern können, was auch dazu beitragen kann, die Kosten zu senken. Sie sehen also, diese Digitalisierungsprojekte und diese Stellen sind kein Wachstum, das direkt mit dem Bevölkerungswachstum zusammenhängt, sondern mit der Digitalisierung. Und Digitalisierung ist etwas, was vielfach gefordert und gewünscht wird in der Politik. Leider geht das natürlich nicht ohne Ressourcen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 27 der KPB/FIKO wird dem Minderheitsantrag 27a von Thomas Schweizer gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag von Thomas Schweizer mit 89: 86 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

28 Antrag KPB/FIKO

Verbesserung: Fr. 5'000'000

Durch einen tieferen Übertrag von 5 Mio. Franken in den Natur- und Heimatschutzfonds (NHF) kann das Kantonsbudget entlastet und andere dringende Investitionen (Unterhalt, Infrastrukturbauten) ausgeführt werden. Der Fondsbestand ist in den letzten 4 Jahren (2019-2023) um knapp 20 Mio. Franken angestiegen und weist mit einem Bestand von 25,5 Mio. Franken genügend Reserven für seine Aufgaben auf.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der KPB: Die Mehrheit der KPB, bestehend aus SVP, FDP und Mitte, beantragt Ihnen, 2025 einen tieferen Übertrag in den Natur- und Heimatschutzfonds vorzunehmen. Dieser Übertrag soll um 5 Millionen Franken reduziert werden. Die Mehrheit wehrt sich nicht grundsätzlich gegen einen Übertrag. Sie ist aber der Meinung, dass der Fondsbestand in den letzten Jahren um knapp 20 Millionen angestiegen ist und deshalb genügend Reserven im Fonds eingelegt seien, um den Verpflichtungen aus dem Gegenvorschlag zur Naturinitiative nachzukommen. Diese Verpflichtung wird grundsätzlich nicht in Zweifel gezogen.

Eine Minderheit aus SP, Grünen und GLP wehrt sich gegen die Kürzung und empfiehlt Zustimmung zum Antrag der Regierung. Sie ist der Meinung, dass der Fondsbestand keine entsprechende Kürzung verträgt, weil dringende Massnahmen im Bereich Natur- und Umweltschutz anstünden. Die Reduktion würde dazu

führen, dass es nicht mehr möglich wäre, auf unvorhergesehene Projekte zu reagieren. Danke.

28a Minderheitsantrag Theres Agosti Monn, Jonas Erni, Andrew Katumba, Daniel Rensch (i. V. von Nathalie Aeschbacher), Thomas Schweizer, Christa Stünzi (i. V. von Thomas Wirth) und Wilma Willi (KPB):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

→ Folgeantrag in LG 8910 Natur- und Heimatschutzfonds

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Ich spreche zu 28a, zur Leistungsgruppe 8000, und zum Folgeantrag in Leistungsgruppe 8910. Der Natur im Kanton Zürich geht es schlecht und die Biodiversität nimmt markant ab. Dem müssen wir entgegentreten. Gemäss Kantonsratsbeschluss zur Vorlage 5582 und Gegenvorschlag zur Naturinitiative gilt es, die Massnahmen zur Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzeptes weiter zu verstärken. Die SP lehnt den Sparantrag ab. Der Regierungsrat plant ab 2025 mit einer jährlichen Einlage von 55 Millionen Franken in den Natur- und Heimatschutzfonds. Dennoch sinkt der Fondsbestand von 26,7 Millionen im Jahr 2025 auf 22,3 Millionen im Jahr 2028. Das Natur- und Heimatschutzfondsgesetz legt in Artikel 3 Absatz 2 fest, dass im Fall, dass der Bestand des Fonds unter einen Betrag von 30 Millionen fällt, der Kantonsrat dem Fonds mit dem Budget jährliche Einlagen von 50 bis 80 Millionen zuweist.

Die geplante Einlage von 55 Millionen liegt immer noch in der unteren Bandbreite. Angesichts des Handlungsbedarfs ist eine schrittweise Verstärkung von biodiversitätsfördernden Massnahmen dringend. Der Kantonsrat und der Regierungsrat haben die Dringlichkeit anerkannt und sind intensiv daran, Massnahmen gegen das auch im Kanton Zürich fortschreitende Verschwinden von Lebensräumen zu verstärken. Stimmen Sie unserem Minderheitsantrag zu. Danke.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Könnt ihr euch noch erinnern, als wir in der Messe Zürich (im Rathaus-Provisorium während der Corona-Pandemie) um einen mehrheitsfähigen Kompromiss für den Gegenvorschlag zur Naturinitiative gerungen und diesen dann auch verabschiedet haben? Die Einlagen in den Fonds waren dabei ein zentrales Thema. Ein Konsens bestand darin, dass der Fondsbestand sicher circa 30 Millionen betragen sollte. Wir haben beschlossen: Wenn der Bestand kleiner als 30 Millionen ist, sollen jährlich 50 bis 80 Millionen eingelegt werden, wenn er grösser ist, 40 bis 60 Millionen. So steht es auch im Natur- und Heimatschutzfondsgesetz geschrieben.

Der Fondsbestand beträgt gegenwärtig weit über 30 Millionen Franken, und budgetiert ist 2024 ein grösseres Guthaben. In dieser Ausgangssituation ist eine Einlage von 50 Millionen schon sehr grosszügig. Es gilt, Mass zu halten und nicht unnötig Geld zu parkieren. Es handelt sich nicht um einen Hamsterfond. Wir kürzen deshalb die geplante Einlage von 55 Millionen um 5 Millionen auf 50 Millionen Franken und würden es schätzen, wenn der Regierungsrat sich auch künftig nach den beschlossenen Gesetzen und gemachten Abmachungen richten würde.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Ich glaube, wir können uns hier drin alle einig sein: Beide Anträge, sowohl der Antrag des Regierungsrates wie auch der Antrag der Kommissionsmehrheit, entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Wir sind hier mit beiden Anträgen im Rahmen, den das Gesetz so vorsieht. Jetzt ist also die Frage: Was wollen wir? Und wenn wir zurückschauen, dann sehen wir, dass der Natur- und Heimatschutzfonds aufgebaut wurde. Und wir sehen auch, dass die Fachstelle Naturschutz aufgebaut worden ist, wie es von der Naturinitiative verlangt wurde, und dass sie dort jetzt in der Lage sind, diese grösseren Projekte und die zusätzlichen Projekte zu realisieren, und dafür braucht es das Geld. Das sieht man in dem Sinne auch im Budget und im KEF, in dem ja der Fondsbestand wieder abnehmend ist. Es ist also unnötig, hier nochmals 5 Millionen zusätzlich zu kürzen, insbesondere auch, da ja von Bundes wegen weitere Kürzungen kommen, das heisst, der Kanton weniger Geld vom Bund bekommt. Also was wir hier in dem Sinne machen, ist: Wir gleichen diese Kürzungen aus und stellen damit sicher, dass die Projekte so, wie sie geplant sind, umgesetzt werden können. Ich bitte Sie, stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Als der Kantonsrat am 14. Dezember 2020 mit 118 zu 45 Stimmen dem Gegenvorschlag zur Naturinitiative zustimmte, waren die Inhalte des Gegenvorschlags bekannt. Auch der Zürcher Bauernverband zum Beispiel unterstützte die Aufstockung der Fondsgelder zugunsten der Natur, wie der Geschäftsführer Ferdi Hodel 2022 auf Anfrage der NZZ sagte. Der Kanton soll gemäss den Gegenvorschlag zur Naturinitiative jährlich zwischen 50 und 80 Millionen in den Fonds für Natur- und Heimatschutz einzahlen. 30 Millionen sind die Zielgrösse für den Minimalbestand, das heisst: Wenn Sie heute dem Antrag der FIKO und der KPB zustimmen, verschieben Sie die Einlage einfach um ein Jahr. Damit es klar ist: Das ist nicht gespart, sondern auf später verschoben; das kann man so machen, aber solche Anträge machen keinen Sinn. Der Kantonsrat ist gesetzlich gebunden, somit muss er dann das nächste Jahr diesen Betrag wieder sprechen. Dieser Antrag bringt schlichtweg nichts. Und hören Sie doch einfach auf, auf Kosten der Natur Politik zu machen. Der Natur geht es schlecht und wir brauchen Massnahmen. Alle tragen die Verantwortung dafür, dass der Kanton Zürich lebenswert bleibt – für uns alle. Liebe Bürgerliche, bitte blockieren Sie nicht mit Ihren ewigen Kürzungen die Zukunft dieses Kantons. Stimmen Sie bitte dem Mehrheitsantrag zu.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Der Natur- und Heimatschutzfonds ist kein Luxus, sondern eine Investition in die Zukunft unseres Kantons. Er schützt das, was unser Lebensumfeld lebenswert macht, unsere Natur und unsere Kulturlandschaften. Die EVP setzt sich dafür ein, dass wir diesen Schätzen Sorge tragen – für uns, aber auch für die kommenden Generationen. Angesichts des zunehmenden Drucks auf unsere natürlichen Ressourcen ist es dringend notwendig, den Fonds nicht nur zu erhalten, sondern ihn aktiv zu stärken. Projekte wie die Renaturierung von Flüssen und der Schutz der Artenvielfalt sind essenziell, um unser

ökologisches Gleichgewicht und unsere Lebensqualität zu sichern. Kürzungen in diesem Bereich sind kurzsichtig und unverantwortlich. Sie würden die Bemühungen der Gemeinden und Organisationen, die oft mit grossem Engagement und knappen Mitteln arbeiten, erheblich schwächen. Die EVP steht für nachhaltige Politik, deshalb unterstützen wir die Äufnung des Natur- und Heimatschutzfonds. Investieren wir heute, damit wir auch morgen einen lebenswerten und ökologisch reichhaltigen Kanton Zürich haben. Besten Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Dies ist ein frecher Angriff auf den Natur- und Heimatschutzfonds. Dieser tiefere Übertrag von 5 Millionen Franken ist weder nachhaltig, auf das gesamte Budget bezogen, noch ist er sinnvoll. Diese Gelder werden für Natur- und Heimatschutzprojekte benötigt, und diese Projekte sind für uns alle wichtig. Wir haben hierzu mit dem Gegenvorschlag zur Naturinitiative auch einen klaren gesetzlichen Auftrag. Gemäss Natur- und Heimatschutzfondsgesetz ist ein Beitrag von mindestens 50 Millionen Franken vorgesehen, sollte der Fondsbestand unter 30 Millionen Franken sinken. Und trotz vieler Projekte liegt die geplante Einlage an der unteren zulässigen Grenze. Jetzt kratzen Sie an diesem Gegenvorschlag und wollen die finanziellen Grenzen noch bis zum Äussersten ausreizen. Wir werden diesen Budgetantrag ablehnen.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Ich bin schon ein bisschen erschüttert: Obwohl unsere Kommissionspräsidentin den Antrag mehrmals erklärt hat, versteht diesen Antrag niemand hier drin. Nicht einmal die Finanzpartei GLP versteht den Antrag. Dieser Antrag verbessert die Erfolgsrechnung des Kantons Zürich nicht, dieser Antrag will nur 5 Millionen Franken weniger in den Natur- und Heimatschutzfonds einlegen, weil schon 25 Millionen dort drin liegen und nicht gebraucht werden. Es ändert nichts auf der Ausgabenseite der Fachstelle Naturschutz, und dafür stehe ich. Die Fachstelle Naturschutz soll nächstes Jahr nicht weniger Projekte realisieren. Sie soll von mir aus noch mehr Projekte realisieren, denn es liegen schon 25 Millionen in diesem Fonds. Ich bin klar der Meinung, dass wir nicht nochmals 5 Millionen mehr einlegen müssen, obwohl das Geld nicht gebraucht wird. Vor einer Woche haben Sie geklagt, wir müssten mehr in den ÖV investieren, in die Bildung investieren und so weiter. Ja, machen wir das mit diesen 5 Millionen, die nur in diesem Fonds liegen würden und nicht gebraucht werden; aktuell nicht gebraucht werden. Und wenn sie gebraucht werden, können wir immer noch mehr einlegen, denn wir können von Gesetzes wegen bis zu 80 Millionen in den Fonds einlegen.

Und zur EVP: Donato Scognamiglio, ich bin schon ein bisschen irritiert, ein Supervotum zur Leistungsgruppe 4950. Die EVP will wissen, wofür gespart wird. Hier wird nicht einmal gespart. Wir hätten 5 Millionen mehr zur Verfügung, wenn die EVP dabei wäre. Danke.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Nur ganz schnell zu dir, Domenik: Wenn die Landwirtschaft oder die Bauern eben ein bisschen mehr einen Schritt auf den Kanton zu machen würden, statt immer nur Opposition zu betreiben, dann müssten

wir wahrscheinlich um Etliches nicht streiten hier drin. Bieten Sie Hand und helfen Sie mit. Biodiversitätsflächen sind vor allem bei euch und da könntet ihr unendlich viel mehr tun, als gemacht wird. Besten Dank.

Regierungsrat Martin Neukom: Die Antragsteller argumentieren hier, man solle in dem Fonds kein Geld parkieren. Das ist definitiv auch nicht die Absicht. Wir haben mit 55 Millionen Franken Einlage geplant, und trotzdem sinkt in den Planjahren der Fondsbestand von 27 auf 22 Millionen Franken, weil da eben entsprechende Projekte dahinterstehen. Der Fonds erfüllt eine wichtige Aufgabe. Er dient unter anderem der Finanzierung von Naturschutzmassnahmen und ist daher wichtig für den Artenschutz, weil wir Gelder für Projekte im Bereich der Schaffung von Lebensräumen, für den Unterhalt von Naturschutzgebieten und für vieles mehr verwenden. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 28 der KPB/FIKO wird dem Minderheitsantrag 28a von Theres Agosti gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag von Theres Agosti Monn mit 90: 87 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Leistungsgruppe 8100, Hochbauamt

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 8300, Amt für Raumentwicklung

29 Antrag KPB/FIKO

Verbesserung: Fr. 300'000

Das Stellenwachstum beim Amt für Raumentwicklung (ARE) soll nicht höher ausfallen als das Wachstum der Bevölkerung des Kanton Zürich (1,5%). Deshalb soll das Wachstum um 2 Stellen reduziert werden. Dies soll durch eine Priorisierung der Entwicklungsschwerpunkte erreicht werden.

29a Minderheitsantrag Wilma Willi, Theres Agosti Monn, Jonas Erni, Andrew Katumba und Thomas Schweizer (KPB):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Bei Antrag 29 und 29a geht es um die befristeten Stellen im ARE (Amt für Raumentwicklung). Die Regierung hat in ihrer Weisheit im RRB 386/2024 (Regierungsratsbeschluss) aufgrund des starken Raumbezugs des Projekts Wachstum 2050 die Projektleitung dem Amt für Raumentwicklung übertragen. Weiter ist das ISOS, Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung, ein behördenverbindliches Grundlageninstrument, welches die baukulturellen Werte erkennen und langfristig sichern soll. Dieser Kürzungsantrag bedeutet also, dass die Ressourcen für das Projekt

Wachstum 2050 und die Bearbeitung von ISOS fehlen. Weiter ist das ARE die Genehmigungsbehörde im Baubewilligungsverfahren und müsste in der Folge Einsparungen vornehmen. Genau diese Stellen wurden geschaffen, um den bestehenden Pendenzenüberhang im Bereich Gestaltungspläne für Kies und Deponien abzubauen und die langwierigen Verfahren zu beschleunigen. Ein Stellenabbau dürfte weder im Sinne der Betreiber von Kiesgruben und Deponien noch der Grundeigentümerinnen und -eigentümer sein. Wollen Sie wirklich hier noch weitere Verzögerungen? Schon die heutige Behandlungsfrist ist eigentümerfeindlich, liebe Bürgerliche. Sie stellen sich gegen eine zügige Behandlung und sind somit wirtschaftsfeindlich. Also mit diesem Antrag zeigen Sie, dass Sie das Thema nur bewirtschaften wollen, statt fundiert anzugehen. Mit dieser Behinderungshaltung kommen wir in unserem Kanton nicht weiter. Wir wollen Zukunft. Stimmen Sie mit uns dem Minderheitsantrag zu.

Walter Honegger (SVP, Wald): Liebe Wilma, ob wir wirtschaftsfeindlich sind, da bin ich mir nicht ganz so sicher.

Das Stellenwachstum beim ARE soll nicht höher ausfallen als das Wachstum der Bevölkerung des Kantons Zürich, eben die 1,5 Prozent. Deshalb soll das Wachstum um zwei Stellen reduziert werden. Dies soll erreicht werden durch eine Priorisierung der Entwicklungsschwerpunkte. Wir konnten uns direkt vor Ort im ARE über die aktuellen Herausforderungen informieren lassen. Wir sind uns bewusst, dass es für das Amt nicht ganz einfach sein wird, sehen aber auch gewisse nicht zwingende Projekte, welche hinausgeschoben und zum Beispiel erst nach Abschluss der noch offenen Ortsplanungen angegangen werden können. Herzlichen Dank.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Mit diesem Mehrheitsantrag schaden Sie in erster Linie den Bauherrinnen und Bauherren. Denn wie Sie wissen, warten diese monatelang auf ihre Baubewilligungen. Dies hat einerseits mit dem Fachkräftemangel zu tun, aber natürlich auch mit der stark zunehmenden Anzahl von Baubewilligungen, die auch kantonal vorgeprüft werden müssen. Dies wird stets bemängelt vonseiten Bauherrschaft. Wenn wir hier diese Stellen wiederum kürzen, dann dauert es weiterhin noch länger. Und es ist natürlich unlogisch, diese Stellen an das Bevölkerungswachstum zu koppeln. Diese Stellen müssen Sie an die Anzahl Baubewilligungen koppeln und diese haben – das wurde uns beim Abteilungsbesuch der Subkommission beim ARE klar und deutlich vor Augen geführt – überproportional zum Bevölkerungswachstum zugenommen. Deshalb, wenn Sie also die Bauherrinnen und Bauherren behindern und dringend benötigten Wohnraum verzögern möchten, dann stimmen Sie dem Mehrheitsantrag zu. Andernfalls folgen Sie dem Minderheitsantrag.

Simon Vlk (FDP, Uster): Der Stellenetat des ARE soll im nächsten Jahr um knapp 3 Prozent wachsen, das ist doppelt so schnell wie das Bevölkerungswachstum des Kantons Zürich. Der Rückblick in die vergangenen sechs KEF-Perioden zeigt,

dass das überproportionale Stellenwachstum beim ARE nicht die Ausnahme, sondern die Regel ist. Arbeiteten im Jahr 2019 erst 122 Personen in ARE, sollen es nächstes Jahr bereits deren 164 sein. Dies entspricht einem Wachstum von 34 Prozent insgesamt oder 5,8 Prozent jährlich. Unser Kanton steckt bekanntlich sehr viel Geld in die Digitalisierung. Die Digitalisierung soll unter anderem dazu dienen, dass die Arbeit effizienter wird und sich die Arbeitslast insgesamt reduziert, zum Beispiel durch Automatisierungen.

Beim ARE wurden kürzlich zwei grosse Digitalisierungsprojekte abgeschlossen. So ist es nun möglich, Baugesuche vollständig elektronisch einzureichen, und auch der GIS-Browser (Geografisches Informationssystem) ist fertig respektive erscheint in neuem Gewand, zwei definitiv sehr ressourcenintensive Projekte. Dennoch stelle ich seit deren Fertigstellung keine oder nur sehr geringfügige Stellenanpassungen in den besagten Gebieten fest. Die Hauptproblematik scheint somit nicht zu sein, dass neue Stellen entstehen, sondern dass zu wenige alte wegfallen respektive in neue Aufgabengebiete überführt werden. Und noch an die lieben Grünen, damit keine Missverständnisse entstehen: Auch bei diesem Antrag geht es nicht ums Sparen. Es geht nicht um eine Stellenreduktion, sondern lediglich darum, das unverhältnismässige Wachstum des ARE etwas abzubremsen. Bitte unterstützen Sie diesen Antrag. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Hier kommt bereits der nächste unqualifizierte Stellenwachstumsantrag in der Baudirektion, wieder mit derselben Begründung, wiederum ohne genauere Prüfung, und auch ohne das Ganze über eine längere Perspektive anzuschauen und auch ohne zu schauen, was nun dieses Stellenwachstum verursacht hat. Sie stellen hier also Budgetanträge ohne Grundlage. Diese Stellen hier sind befristete Projektstellen, die ab 2026 wieder abgebaut werden. Diese Stellen werden gebraucht für die Bearbeitung von Gestaltungsplänen und für ISOS-Stellungnahmen, des Inventars der schützenswerten Ortsbilder in der Schweiz. Diese sind relevant bei vielen Bauvorhaben in den ISOS-Zonen, und eine entsprechende speditive Bearbeitung ist auch im Interesse der Bauherren. Sie schneiden sich beziehungsweise Ihrer eigenen Klientel damit ins Fleisch, indem Sie diese Bauverfahren verlangsamen. Wir lehnen diesen Budgetantrag deshalb ab.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Bei diesem Stellenwachstum handelt es sich grösstenteils um befristete Projektstellen. Ausgerechnet die SVP und die FDP fordern immer schnellere Verfahren und wollen gleichzeitig das Stellenwachstum kappen. Das ist ein Widerspruch. Wir alle wollen schnellere Verfahren, die vor den Gerichten «verhebed». Doch dafür braucht es die nötigen Leute mit dem nötigen Know-how.

Offensichtlich ist eine der Forderungen der FDP und der SVP für die Galerie. Die Bearbeitung von Gestaltungsplänen für Kies und Deponien und die Bearbeitung von ISOS-Stellungnahmen sind sehr wichtig für den Kanton Zürich. Eine rasche Bearbeitung dieser Geschäfte wird von den Gesuchstellenden erwartet. Zurzeit

tritt bei einer Direktanwendung des ISOS durch den Bund ein Sonderbewilligungsverfahren in Kraft. Die Prüfung der Baubewilligungen kann nicht mehr durch die Gemeinden durchgeführt werden, sondern gehört zum Aufgabenbereich des Kantons, der die Gutachten selber durchführen oder einholen muss. Dies braucht viele personelle Ressourcen von geeignetem Personal. So müssen aufgrund der aktuellen Rechtsprechung zum ISOS die sehr zahlreichen Gesuche aus der Stadt Zürich durch das ARE bearbeitet werden. Die Behandlungsfrist beträgt mehrere Monate. Bauen wird für die Bauherrschaften immer unerträglicher und es kommt dadurch bei vielen Bauvorhaben zu erheblichen Verzögerungen. Das muss sich ändern. Diese zusätzlich anfallenden Aufgaben können nicht aus den bestehenden Stellenetat erbracht werden. Die Grünliberalen lehnen diesen Antrag ab und unterstützen den Minderheitsantrag. Besten Dank.

Simon Vlk (FDP, Uster) spricht zum zweiten Mal: Geschätzte Anwesende und vor allem liebe GLP, in der Kommission habt ihr diesen Antrag noch unterstützt. Jetzt seid ihr plötzlich dagegen, da soll noch jemand drauskommen. Wie hiess es schon wieder in eurem Positionspapier? Grosse Besorgnis über starken Stellenzuwachs in der kantonalen Verwaltung. Ihr habt vorhin bei der Leistungsgruppe 8000 dem Ausbau der Kernverwaltung um 7,5 Prozent zugestimmt, obwohl diese bereits in den letzten Jahren überproportional gewachsen ist, oder? Nun stimmen wir über das unverhältnismässige Wachstum des ARE ab, eine Leistungsgruppe, die in den letzten sechs Jahren um mehr als 34 Prozent gewachsen ist. Liebe AL, das sind die langfristigen Zahlen, die ihr hören wolltet, 34 Prozent in fünf Jahren, wir haben das sehr wohl langfristig angeschaut. Was macht die GLP gegen das Stellenwachstum? Nichts. Sie unterstützt auch bei diesem Antrag die moderate Reduktion des Wachstums nicht und sagt damit unmissverständlich Ja zum überproportionalen Ausbau der Verwaltung. Papier und Parteiprogramme sind bekanntlich geduldig. Geschätzte GLP, eure Taten sagen viel mehr als eure Worte. Danke.

Manuel Sahli (AL, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Nur ganz kurz: Ich habe vorher auch betont, dass es sich um temporäre Stellen handelt, Sie haben das auch bereits von anderen gehört. Und das ist in diesem Fall der Hauptgrund, warum wir diesen Budgetantrag ablehnen.

Regierungsrat Martin Neukom: Ich möchte Ihnen gerne ein Beispiel machen, wie teilweise bei uns Mehraufwand entsteht und wo wir Stellen brauchen, wo wir sehr wenig Handlungsspielraum haben. Das Beispiel, das ich machen möchte, betrifft die Direktanwendung des ISOS, in Baukreisen ist das jetzt überall Thema. Früher hat man, wenn man als Rekurrent ein Bauprojekt verhindern wollte, gegen den Lärmschutz geklagt, heute klagt man gegen ISOS-Direktanwendung. Das kommt von einer geänderten Rechtsprechung des Bundesgerichts. Konkret ist es so: Etwa 70 Prozent der Stadt Zürich ist im ISOS, also einmal schützenswertes Ortsbild des Bundes. Und ISOS kommt nur direkt zur Anwendung, wenn eine Bundesaufgabe betroffen ist. Jetzt hat das Bundesgericht festgestellt, dass das Bauen im Grundwasser als Bundesaufgabe gezählt werden kann. Damit – und da in der Stadt sehr

viel Grundwasser ist – kommt bei sehr, sehr vielen Projekte ISOS zur direkten Anwendung, und das hat sehr, sehr heftige Implikationen. Das heisst, dass wir, das ARE, prüfen müssen, ob eine Beeinträchtigung des ISOS ausgeschlossen werden kann. Und falls nicht, braucht es ein ENHK-Gutachten (Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission). Wir müssen das wegen der Rechtsprechung tun, wir haben da wenig Handlungsspielraum. Wo wir letztes Jahr noch 30 solche Prüfgesuche hatten, haben wir jetzt 400, und das erst seit den Sommerferien, 400 Gesuche, also von 30 im letzten Jahr auf 400. Wir mussten deshalb den Bauherren sagen, dass wir es schlicht nicht schaffen, diese 400 Gesuche mit den gleichen Stellen in dem Sinne zu bearbeiten. Und Sie sehen, das ist etwas, wo wir sehr wenig Handlungsspielraum haben, das wird nächstes Jahr vermutlich sogar noch zunehmen und noch schlimmer werden. Um etwas Abhilfe zu schaffen, habe ich in diesem Bereich eine befristete Stelle geschaffen, damit es wenigstens ein kleines bisschen schneller geht. Ich bin in Kontakt mit Bundesstellen, weil es aus meiner Sicht eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene braucht, um das Problem wirklich zu lösen. Aber bis das gelöst ist, wird es noch Jahre dauern. Also das einfach als Beispiel. Die Rechtsprechung legt das Gesetz tendenziell immer feiner und enger aus und das verursacht bei uns Mehraufwand. Insbesondere in diesem Bereich bin ich der Ansicht, dass es Mehraufwand ohne grossen Nutzen ist. Trotzdem müssen wir diesen Mehraufwand tätigen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag hier abzulehnen. Denn es wird nur noch schwieriger, all diese zusätzlichen Baugesuche – nochmals: von 30 auf 400 –, all diese zusätzlichen Baugesuche in halbwegs nützlicher Frist zu bearbeiten. Besten Dank.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 29 der KPB/FIKO wird dem Minderheitsantrag 29a von Wilma Willi gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der KPB/FIKO mit 95: 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 300'000 Franken beschlossen.

30 Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag Daniel Rensch und Andreas Hasler (KEVU):

Verbesserung: Fr. 3'600'000

Die Investitionen 2025 in die Verkehrsinfrastruktur können reduziert werden, ohne dass daraus ein Schaden entstehen würde. Der Betrag soll in die ökologische Infrastruktur – konkret Gewässerrenaturierungen – investiert werden, für welche 2025 kein Budget vorgesehen ist, obwohl dort ein ausgewiesener Investitionsrückstand besteht.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Ich melde mich, um diesen Antrag in einen Zusammenhang zu stellen. Mit unserem Antrag hier sollen 3,6 Millionen Franken weniger in die Verkehrsinfrastruktur investiert werden. Der Betrag soll dafür in die ökologische Infrastruktur, konkret Gewässer-Renaturierungen, verwendet

werden. Diesen Antrag hier hat die KEVU abgelehnt, die FIKO hat ihm zugestimmt. Später bei der Leistungsgruppe 8500, AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) kommt dann der andere Teil dieses Antrags, der Antrag 32. Dort werde ich mich nochmals kurz melden, weil dort gleich drei Varianten vorliegen.

30a Antrag KEVU entspricht Minderheitsantrag Selma L'Orange Seigo, Alexia Bischof, Tobias Langenegger und Hannah Pfalzgraf (FIKO):
Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Der Budgetantrag 30, ein eigentlicher Ressourcentausch mittels des gekoppelten Budgetantrags 32, scheint auf den ersten Blick, insbesondere, wenn man ökologische Überlegungen anstellt, sinnvoll zu sein. Weniger Verkehr, weil es weniger Strassen gibt, dafür mehr Hochwasserschutz – klingt klug. Trotzdem werden wir den Antrag 30 nicht unterstützen. Uns ist nicht klar, ob sich die Kürzung nicht genau dort auswirkt, wo es uns und wohl auch der antragstellenden GLP wehtut. Welche Projekte werden gestoppt, welche Projekte werden verzögert? Sind es am Schluss nicht Projekte, welche den Langsamverkehr, den Fahrradverkehr betreffen? Sind es nicht am Schluss Projekte, welche die Strassen umweltfreundlicher und menschenschonender machen? Wir können diese Fragen nicht beantworten. Wir lehnen entsprechend den Antrag ab.

Daniel Rensch (GLP, Zürich): Die Investitionspriorisierung des Regierungsrates hat dazu geführt, dass für die Renaturierung und den erhöhten Hochwasserschutz kein Budget mehr vorhanden ist, obwohl dort ein ausgewiesener Investitionsrückstand besteht. Deshalb haben wir uns für diesen budgetneutralen Ausgleich entschieden. Und zu dir, Markus Bärtschiger: Das Tiefbauamt hat uns nicht erläutern können, in welchem Bereich nächstes Jahr Projekte gestrichen oder gekürzt werden. Wir werden dafür sorgen, dass es in den richtigen Bereichen, in den uns wichtigen Bereichen nicht zu Kürzungen kommt. Und übrigens betragen die Investitionen 2025 in die Verkehrsinfrastruktur etwa 123 Millionen Franken. Da können 3 Millionen Kürzungen durchaus verschmerzbar sein. Wir bitten Sie deshalb alle, unseren Antrag zu einer budgetneutralen Verschiebung zugunsten lebendiger und sicherer Gewässer mitzutragen.

Abstimmung

Der Antrag 30 der FIKO, der dem Minderheitsantrag von Daniel Rentsch entspricht, wird dem Antrag 30a der KEVU, der dem Minderheitsantrag von Selma L'Orange Seigo entspricht, gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FIKO mit 111: 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 3'600'000 Franken beschlossen.

KEF-Erklärung 30 Neubau Rad-/Gehweg Birmensdorf-Aesch Antrag Thomas Schweizer: Schliessung der Radweglücke zwischen Birmensdorf und Aesch. Dazu sind 19 Mio. Franken in den KEF 2026–2028 einzustellen.

KEF-Erklärung 32

Neubau Rad-/Gehweg Wiesendangen / Hagenbuch

Antrag Thomas Schweizer:

Für den Neubau des Rad-/Gehweges Wiesendangen / Hagenbuch Ortsteil Bertschikon bis Oberschneit sind 4 Mio. in den KEF 2026 bis 2028 einzustellen.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Wir wehren uns dagegen, dass ausgerechnet bei den Radwegprojekten gespart werden soll. Der Veloverkehr soll gefördert werden, aber genau hier wird deutlich gespart. Dies widerspricht den Zielsetzungen des Gesamtverkehrskonzeptes, den Legislaturzielen und den darauf aufbauenden langfristigen Zielen der Regierung. Wir haben, stellvertretend für viele weitere Projekte, zwei herausgegriffen. Sie sind aufgrund ihrer Budgethöhe überhaupt auf dem Radar des Kantonsrates erschienen. Kleinere Projekte erscheinen gar nicht. Es ist aber klar, dass es Dutzende von weiteren Projekten gibt, welche in der Kompetenz des Regierungsrates liegen. Sie erscheinen nicht in den Unterlagen, welche uns zur Verfügung gestellt werden, weil sie ja nur Projekte von weniger als 20 Millionen umfassen.

Beim ersten Projekt, der Nummer 30, geht es um den Rad- und Gehweg entlang der Aescher- und Birmensdorferstrasse. Damit soll die Schwachstelle des Rad- und Gehwegnetzes geschlossen werden. Mit den Massnahmen wird insbesondere die Verkehrssicherheit für Velofahrende sowie Fussgängerinnen und Fussgänger verbessert. Ein Zitat aus den Unterlagen der Projektauflage, welches mit der Zurückstellung Lügen gestraft wird: «Die Planauflage nach Paragraf 13 fand bis zum 28. Oktober 2024 statt und ist mit diversen Folgeprojekten in der Gemeinde Aesch verknüpft.» Eine Verzögerung würde also auch zu Mehrkosten bei der Gemeinde Aesch führen.

Noch zum zweiten Radwegprojekt: Hier geht es auch um einen Radweg entlang einer Kantonsstrasse von Wiesendangen nach Hagenbuch, Ortsteil Bertschikon. Es geht um einen Neubau, und hier muss ich noch schnell eine Klammerbemerkung machen: Die schriftliche Begründung des KEF-Antrags ist nicht korrekt. Der dort erwähnte RRB (Regierungsratsbeschluss) zum Bau bezieht sich auf den ersten Abschnitt. Dieser ist in Umsetzung. Aber da man KEF-Erklärungen nachträglich nicht mehr korrigieren kann, ist nun halt diese nicht ganz korrekte Begründung. Tatsache bleibt aber, dass ... (Der Ratspräsident unterbricht den Votanten.)

Ratspräsident Jürg Sulser: Herr Schweizer, kommen Sie zum Schluss.

Thomas Schweizer fährt fort: Auch hier gilt, dass Radwegprojekte vorangetrieben werden. Bitte unterstützen Sie die KEF-Erklärung 32.

Ratspräsident Jürg Sulser: Das Wort hat Ulrich Pfister. Nein, Entschuldigung, ich habe einen Fehler gemacht. Wünscht der Präsident der KEVU, Andreas Hasler, noch das Wort? (Der Angesprochene verneint.) Gut, dann wäre es richtig gewesen.

Ulrich Pfister (SVP, Egg): Meine Interessenbindung: Ich arbeite bei der Verkehrspolizei-Spezialabteilung der Kantonspolizei, diese Abteilung ist irgendwann in diesen Projekten involviert. Ich selber war in keines dieser Projekte involviert. Ich spreche für die drei KEF-Erklärungen 30, 31 und 32 und ich spreche grundsätzlich für die drei Fraktionen der Mitte, der FDP und der SVP.

Der Baudirektor hat in der Kommissionsberatung festgehalten, dass keine Projekte gestoppt, sondern lediglich verschoben werden. Zu KEF-Antrag 30: Für das Projekt Radweg Aesch fand die Planauflage gemäss Paragraf 13 (des Strassengesetzes) im Herbst statt. Der Regierungsrat will das in den KEF 2026 bis 2029 verschieben. Je nach Verlauf der Planauflage könnte es auch noch zu Verschiebungen kommen, wenn Einsprachen eingegangen wären. Wie der Stand dort ist, weiss ich nicht, aber wir unterstützen die Verschiebung in den KEF 2026 bis 2029. Dann KEF-Antrag 31, Verlegung der Strasse aus dem Neeracherried, wurde ebenfalls verschoben. Das erste Mitwirkungsverfahren soll hier im Jahre 2027 erfolgen. Da es sich um ein komplexes Projekt handelt, kann durchaus davon ausgegangen werden, dass da Einwendungen kommen und dass da weitere Verzögerungen stattfinden. Darum macht auch die Verschiebung in den KEF 2026 bis 2029 Sinn.

Dann KEF-Antrag 32: Ein Teil dieses Radwegs ist bereits erstellt oder in Erstellung. Der hier in den KEF 2029 verschobene Teil hat in der Region verschiedenste Reaktionen ausgelöst. Im Richtplan ist dieser Radweg eingetragen. Die Gemeinden der Region und viele Anwohner haben ihre Bedenken über den Sinn und Nutzen dieser Verbindung kundgetan. In den lokalen Medien wurde diesbezüglich ausführlich berichtet. Gemäss Aussagen von betroffenen Gemeinden sprechen wir hier von einem Radweg für täglich 20 Velofahrer. Allenfalls ergibt sich mit der Verschiebung in den KEF 2029 ein Marschhalt und die ganze Notwendigkeit kann nochmals überarbeitet werden. (Der Ratspräsident unterbricht den Votanten.)

Ratspräsident Jürg Sulser: Herr Pfister, kommen Sie auch zum Schluss?

Ulrich Pfister fährt fort: Ja. Ich spreche zu drei KEF-Erklärung und für drei Fraktionen (Heiterkeit). Der Regierungsrat ist bestrebt, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Aus diesem Grund mussten einige Investitionen verschoben werden. Dieser Rat hat in den vergangenen Jahren massiv Geld verteilt, dies auch aus dem Strassenfonds. (Der Ratspräsident unternimmt einen weiteren Versuch, den Votanten zu unterbrechen.) Die Volkswirtsdirektorin (Carmen Walker Späh) hat verschiedentlich darauf hingewiesen, dass das Geld fehlt für die Strassensanie-

rungen und damit auch für Radwege. Die linksgrüne Ratsseite ist hier nicht unschuldig (*Unmutsäusserungen*), dass das Geld ausgeht. Wir lehnen diese drei KEF-Anträge ab.

Ratspräsident Jürg Sulser: Ich möchte die linke Seite bitten, dass Sie mir die Führung überlassen. Wenn er (*Ulrich Pfister*) für drei Parteien zu drei KEF-Anträgen redet – ich glaube, wir gewännen nichts, wenn er jetzt dreimal zwei Minuten geredet hätte. Er hat jetzt 2 Minuten 17 Sekunden gebraucht und sonst wären es vielleicht 6 Minuten gewesen. Ich möchte effizient arbeiten, damit wir heute Nachmittag fertig werden.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Ich spreche zu den beidem Velo-KEF-Anträgen. Gemäss der Klimastrategie und auch gemäss dem Gesamtverkehrskonzept des Kantons Zürich soll der Velo-Anteil steigen. Wie wir ja schon bei der Volkswirtschaftsdirektion festgestellt haben, wird zurzeit der angestrebte Velo-Anteil von 9 Prozent nicht ansatzweise erreicht. Zig Studien zeigen, dass der Velo-Anteil sich massiv erhöht, wenn auch eine angemessene Infrastruktur vorhanden ist. Das heisst, entsprechend ist es eben wichtig, dass Veloinfrastrukturprojekte vorwärtsgehen, damit der Velo-Anteil steigt. Wir haben es hier mit zwei Velo-Projekten zu tun, die zurzeit sehr weit gediehen sind, und eine Verschiebung führt nur zu Mehrkosten. Wieso man die armen Strassen noch mit Mehrkosten belasten will, weil man Projekte hinauszögert, ist mir unverständlich. Wahrscheinlich geht es tatsächlich um einen Racheakt, weil man unzufrieden ist, dass die Gemeinden Geld aus dem Strassenfonds erhalten. Jetzt will man es der Linken zeigen und streicht bei den Velos, wie wir vorher gehört haben. Beim Beispiel Aesch – das kenne ich sehr, sehr gut -, dort ist die Situation heute eigentlich kriminell und unhaltbar. Ich persönlich schaue, dass ich diese Strasse nur bergab fahre, dann bin ich gleich schnell wie die Autos. Bergauf ist es ein nicht zumutbares Sicherheitsrisiko mit dem Velo. Ich denke, eine gute Velo-Infrastruktur ist wichtig. Nehmen Sie mindestens diese zwei Projekte wieder in den KEF auf, dann ist das ein winziger Schritt in einen zukunftsgerichteten Kanton Zürich mit einem zukunftsgerichteten Verkehr mit einem anständigen Velo-Anteil. Alles andere macht keinen Sinn.

Daniel Rensch (GLP, Zürich): Ich spreche zwar nur für eine Fraktion, dafür zu sechs KEF-Erklärungen, und werde versuchen, die zwei Minuten auch einzuhalten, Ueli (Ulrich Pfister). Die nächsten sechs KEF-Erklärungen in den Bereichen 8400 und 8500 befassen sich, wie beim Verkehrsfonds letzte Woche, wiederum mit Korrekturen bei der Priorisierung von Investitionen. Wie dort sehen wir den Verzicht auf die Investitionsbeiträge in den Jahren 2026 bis 2028 in den KEF-Anträgen als langfristig kritisch. Deshalb sollen die Korrekturen im KEF so nicht übernommen werden und die Projekte Anfang nächsten Jahres, wie vom Finanzdirektor (Regierungsrat Ernst Stocker) versprochen, nochmals durch die Regierung priorisiert werden. Wir unterstützen darum die KEF-Erklärungen 30 und 32

für die Rad-/Gehwege, KEF-Erklärung 31 für die Strassenverlegung im Neeracherried und dann die Hochwasserschutzprojekte gemäss KEF-Erklärungen 33, 34 und 35. 1 Minuten und 43 Sekunden (*Heiterkeit*).

Ratspräsident Jürg Sulser: Ich muss Sie korrigieren, es war 1 Minute 21 Sekunden (Heiterkeit).

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Für die AL ist ein gut ausgebautes Rad- und Gehwegnetz wichtig, denn es steigert die Attraktivität des klimafreundlichen Langsamverkehrs. Leider werden mit dem vorliegenden Priorisierungsprogramm genau solche Projekte wieder übermässig ausgebremst, obwohl sie bereits heute einen längeren Weg hinter sich haben. Ein gutes Beispiel hierfür ist der Rad- und Gehweg zwischen Birmensdorf und Aesch, also KEF-Erklärung 30. Dieser Radweg ist offenbar auch bereits länger ein Thema, ein Teil weiterer Verkehrsvorhaben. Die Hauptstrasse zwischen Birmensdorf und Aesch ist nicht eben, sondern umfasst zwischen Birmensdorf und Aesch eine Höhendifferenz von über 100 Metern oder von 60 Metern, je nachdem, woher man misst, wodurch dies insbesondere auch in besagter steigender Richtung eine langsamere Fahrtgeschwindigkeit mit dem Fahrrad zur Folge hat. Insbesondere durch den dadurch entstehenden Geschwindigkeitsunterschied zum motorisierten Individualverkehr und die nicht gerade verlaufende Strasse ist dies gefährlich. Da ist ein getrennter Fahrrad- und Gehweg auf dieser Strecke angebracht und eine weitere Hinauszögerung auch aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht angebracht. Die aktuelle Situation ist auch für die Fahrradfahrenden auf dieser Strecke unangenehm. Wir werden daher dieser KEF-Erklärung sowie auch der KEF-Erklärung 32 für den Radweg zwischen Wiesendangen und Hagenbuch zustimmen. Auch diese Lücke im Rad- und Gehwegnetz soll und muss geschlossen werden.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ja, sehr geehrte Anwesende, ich spreche zur KEF-Erklärung 31 und möchte hier die linke Seite aufdatieren, wie die aktuelle Situation ist. (Der Ratspräsident unterbricht den Votanten.)

Ratspräsident Jürg Sulser: Herr Egli, wir sind erst bei KEF-Erklärungen 30 und 32 und nicht 31. Das kommt nachher.

Hans Egli fährt fort: Strassenverlegung Neeracherried? Aber dazu haben jetzt auch schon Leute gesprochen. Gut, dann spreche ich nachher. Danke.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Meine Interessenbindung: Ich bin Velofahrer und mit dem Rennvelo gerne in der Region Winterthur und im nördlichen Osten des Kantons unterwegs. Bertschikon, Oberschneit, Hagenbuch, das sind Gemeinden, die sagen vermutlich nicht allen hier drinnen etwas, aber auch dort wohnen Menschen und auch dort hat der Veloboom in den letzten fünf Jahren stattgefunden. Wenn Sie jetzt die Projekte verschieben, um im Budget kürzen zu können, dann sparen Sie da auf Kosten der Bevölkerung. Und wenn Sie dann in einem

Jahr oder in zwei Jahren die Unternehmenssteuern senken, dann sparen Sie noch mal auf Kosten der Bevölkerung. Ich bitte Sie, die KEF-Erklärung zu unterstützen.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 30

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 30 mit 91 : 87 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 32

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 32 mit 90 : 88 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

KEF-Erklärung 31 Strassenverlegung Neeracherried

Antrag Thomas Schweizer:

Die Strassenverlegung im Neeracherried soll weiter projektiert werden. Dazu sind 2.4 Mio. im KEF 2025–2028 einzustellen.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Ich rede zum Thema Umfahrung Höri und Entlastung Neeracherried: Die Strassen durch das Moorgebiet von nationaler Bedeutung haben viel Natur zerstört. Seit 1987, als die Initiative «Schutz der Moore» vom Volk angenommen wurde, wissen wir, dass da etwas unternommen werden muss. Jeden Tag gehen die Störungen in diesem wertvollen Gebiet ungebremst weiter. Es hat ein Polster von 1780 Millionen Franken im Strassenfonds. Das Geld ist also da. Niemand versteht, wieso alles jetzt wieder nach hinten verschoben wird und das Vorprojekt erst 2027 aufliegen soll. Was schon sehr lange dauert, soll jetzt noch länger dauern. Es entsteht der Eindruck, dass der Kanton mit diesem Projekt alle paar Jahre wieder bei null anfängt, und auch das kostet viel Geld und vernichtet Geld. Bei den Lieblingsprojekten «Rosengartentunnel» und «Umfahrung Eglisau» hat es immer geheissen, es hätte genug Geld im Topf, also gilt dasselbe für die Bevölkerung von Höri und für die Natur. Verzögerungen auf Kosten der Natur und auf Kosten der Menschen der Region kommen uns und die nächsten Generationen sehr teuer zu stehen. Machen wir vorwärts mit der Realisierung der Umfahrung Höri und der Entlastung Neeracherried. Stimmen Sie bitte mit uns dieser KEF-Erklärung zu.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Ich bin jetzt bald 15 Jahre in diesem Rat und das Neeracherried ist so ein Evergreen, der immer und immer wieder aufgetaucht. Es ist so viele Male aufgetaucht, ich habe extra einmal eine Velofahrt dorthin gemacht, um es mir einmal anzuschauen. Und ja, es ist schön. Es wäre aber, das muss man sagen, langsam an der Zeit, dieses leidige Thema mit diesen Strassen durch das Neeracherried abzuschliessen. Auch hier macht es keinen Sinn, das Projekt wieder hinauszuschieben. Es macht es höchstens noch teurer und zieht eine eh schon unendliche Geschichte noch weiter in die Länge. Das Projekt gehört

endlich umgesetzt und abgeschlossen und entsprechend wieder in den KEF. Danke.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich möchte betonen, dass diese KEF-Erklärung überflüssig ist, und zwar geht es um Folgendes: Die Fachstelle Naturschutz hätte schon lange den Auftrag, hier eine neue Schutzzone zu errichten. Und es macht keinen Sinn, zuerst die Strasse zu bauen und nachher die Schutzzone festzulegen, sonst liegt die neue Strasse wieder in der Schutzzone. Darum braucht es diese Koordination, die schon angelaufen ist, und das heisst: PPF-Flächen (Prioritäre Potenzialflächen für Feuchtgebiete), Feuchtgebietsflächen, die Strasse und die neue Schutzzone müssen koordiniert werden. Und diese Koordination geht nicht vorwärts, solange die Fachstelle Naturschutz die Schutzzone nicht festlegt. Die Strasse wäre schon lange gebaut, wenn die Fachstelle Naturschutz Vollgas geben würde, und darum ist diese KEF-Erklärung überflüssig und bringt überhaupt nichts.

Und ergänzen möchte ich noch zu Wilma Willi: Das Neeracherried hat eine Top-Qualität, ich höre keinen Biologen, der etwas anderes sagt. Und diese Top-Qualität steigert sich auch weiter, ob diese Strasse im Neeracherried bleibt oder nicht. Danke vielmals.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Dies ist ein weiterer Antrag, der bereits lange Thema ist, von der Dauer her wohl vergleichbar mit der Eigentalstrasse. Ich habe jetzt nicht nachgeschaut, was älter ist oder wie lange das schon ein Thema ist, aber auch das kommt hier immer wieder auf. Die AL konnte einmal auf einem gemeinsamen Fraktionsausflug zusammen mit den Grünen das Neeracherried besuchen. Birdlife Schweiz (Vogelschutzorganisation) leistet wirklich eine gute Arbeit und das Flachmoor Neeracherried ist für die Vögel ein wertvolles Reservat in unserem Kanton, das auch auf Bundesebene anerkannt ist. Doch bei diesem Augenschein auf dem Fraktionsausflug stachen auch genau die hier genannten Strassen hervor, denn sie zerschneiden zentral dieses wertvolle, über 100 Hektar grosse Naturschutzgebiet. Und für manche bodenbrütende Vogelarten ist es wichtig, dass sie genug Rückzugsraum haben, und diese vielbefahrenen Strassen, die auch entsprechend befestigt sein müssen, durchschneiden genau das Neeracherried, diesen wertvollen Lebensraum für die einheimische Flora und Fauna. Das Projekt wartet bereits genug lange, eine weitere Verzögerung ist hier nicht angebracht. Die Alternative Liste stimmt daher dieser KEF-Erklärung zu.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 31

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 31 mit 90 : 88 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Leistungsgruppe 8500, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

31a Minderheitsantrag David Galeuchet, Markus Bärtschiger, Felix Hoesch, Rosmarie Joss, Daniel Sommer und Benjamin Walder (KEVU):

Verschlechterung: Fr. -300'000

Zwei Stellen sind zu schaffen, damit Hochwasserschutzprojekte schneller vorangetrieben werden können.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der KEVU: Ich melde mich, um den Antrag wirklich klarzustellen. Es geht hier nur um zwei zusätzliche Stellen für Hochwasserschutzprojekte, damit entsprechende Projekte schneller vorangetrieben werden können. Die KEVU-Mehrheit lehnt das ab. Ich weise aber vor allem darauf hin, dass es nicht um eine Erhöhung des Investitionsbudgets um 8,5 Millionen Franken geht. Zum Zeitpunkt der Beratung in der FIKO waren diese 8,5 Millionen Franken als Folgeantrag drin. Das ist auch heute noch so im Antrag der FIKO drin. Das hat unterdessen geändert. Die 8,5 Millionen Franken kommen nachher im Rahmen des Antrags 32 zur Abstimmung.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Ich spreche zu Budgetanträgen 31a und 32 und KEF-Erklärung 35, also zum Grundsätzlichen im Hochwasserschutz: Durch den Klimawandel nehmen extreme Wetterereignisse wie Starkregen und Hochwasser an Häufigkeit und Intensität zu. Hochwasserschutz ist daher eine zentrale Massnahme, um auf diese Herausforderung vorbereitet zu sein. Hochwasserschutz ist entscheidend, um Menschen, Infrastruktur und Umwelt vor den verheerenden Auswirkungen von Überschwemmungen zu schützen. Er schützt Menschenleben, vermeidet wirtschaftliche Schäden, schont die Infrastruktur, sichert somit unsere Lebensqualität. Fazit: Ein gut geplanter und umgesetzter Hochwasserschutz ist eine Investition in die Sicherheit und Zukunft von Gesellschaft und Natur. Proaktive Massnahmen wie die Renaturierung von Bächen und Flüssen und nachhaltige Raumplanung helfen, die Risiken zu minimieren und Schäden zu begrenzen. Zusätzliche Stellen und Projekte sind deshalb gerade heute richtig und wichtig. Wir stimmen entsprechend den Anträgen der Grünen beziehungsweise der GLP zu.

Ratspräsident Jürg Sulser: Ich habe David Galeuchet als Erstunterzeichner unterschlagen. Ich möchte mich entschuldigen, er hat das Wort.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Gerne nehme ich die Entschuldigung an, vielleicht kriege ich ja mehr Redezeit (Heiterkeit).

Die Folgen der Klimaerwärmung sind schwer zu beziffern, doch bereits heute verursachen Naturereignisse in der Schweiz laut dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) Kosten von jährlich 840 Millionen Franken. Bis 2040 rechnet das BAFU mit einer Zunahme der Hochwasserschäden um weitere 8 Prozent infolge des Klimawandels. Und angesichts der global unzureichenden Klimaschutzmassnahmen ist zu erwarten, dass sich diese Schäden auch in den kommenden Jahrzehnten weiter verstärken werden. Die jüngsten Ereignisse in Valencia sowie in Mittelund Osteuropa wie auch in der Schweiz verdeutlichen, dass wir beim Kampf gegen die klimabedingten Veränderungen dringend aufholen müssen. Ein positives

Beispiel ist der Entlastungsstollen von der Sihl in den Zürichsee, eines der zentralen Hochwasserschutzprojekte des Kantons Zürich. Damit schützen wir die Einwohner der Stadt Zürich. Dieses Projekt wird uns vor künftigen Hochwasserrisiken schützen. Allerdings gibt es im Kanton Zürich noch weitere Hochwasser-Hotspots, die dringend Massnahmen erfordern. Da ist die Stadt Winterthur mit der Eulach und dem Mattenbach, in Dietikon ist es die Reppisch und in Kloten und Bassersdorf der Altbach. Neben diesen Schwerpunkten hat das AWEL auf kantonaler Ebene eine Vielzahl von Projekten und kennt auf kommunaler Ebene über 170 weitere Hochwasserschutzprojekte, die umgesetzt werden müssen. Daher beantragen wir Grüne, 300'000 Franken für zusätzliche Stellen beim AWEL bereitzustellen, um den Schutz der Bevölkerung vor Hochwasser effizient voranzutreiben. Die aktuell beschlossenen 15 Prozent Einsparung bei den Investitionen wollen wir vollständig rückgängig machen. Ich spreche später dazu. Danke.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Ich spreche für drei Fraktionen und zu allen Budgetanträgen und KEF-Erklärungen in dieser Leistungsgruppe und schaffe es hoffentlich in zwei Minuten. Alle KEF-Erklärungen und Budgetanträge haben das Ziel, mehr Stellen zu schaffen und/oder konkrete Projekte im Hochwasserschutz voranzutreiben. Die KEF-Erklärungen nennen zum Teil ganz konkrete Projekte. Eine Priorisierung der Projekte im Bereich des Hochwasserschutzes gibt es bereits heute. Wir alle kennen die grossen Projekte, die bereits am Laufen sind, wie zum Beispiel der Entlastungsstollen Thalwil. Die für die Hochwasserschutzprojekte aufgewendeten Stellenprozente variieren je nach Verteilung der zu erledigenden Arbeiten im Projektportfolio, wobei es kantonale und kommunale Projekte gibt. Gemäss Verwaltung werden schon heute die grössten Risiken prioritär behandelt. Im AWEL werden die heute total 740 Stellenprozente je nach Bedarf für kantonale oder kommunale Projekte eingesetzt. Dennoch, Hochwasserschutz ist wichtig, auch um grosse volkswirtschaftliche Schäden zu verhindern und vermeiden. Die FDP und mit ihr die SVP und die Mitte werden die KEF-Erklärungen ablehnen und beim Budgetantrag der GLP mitmachen. Mit der Verschlechterung des Budgetantrags der GLP wird der Priorisierung der Projekte weiterhin Rechnung getragen, werden aber dennoch die Investitionsausgaben gesenkt.

Daniel Rensch (GLP, Zürich): Grundsätzlich begrüssen wir die Intention, die diesem Antrag und dem folgenden Minderheitsantrag in der Investitionsrechnung zugrunde liegt, nämlich eine Verbesserung des Hochwasserschutzes im Kanton Zürich. Das ist exakt der Sinn unserer kostenneutralen Budgetanträge im Tiefbauamt und beim AWEL. Doch zusätzliche Stellen entsprechen nicht der von uns gestützten Idee des Regierungsrates, die Finanzen des Kantons Zürich in den nächsten Jahren nicht übermässig zu belasten. Wir lehnen deshalb den Antrag ab. Wir möchten dennoch den Hochwasserschutz und die Renaturierung nicht vernachlässigen und haben deshalb mit dem nachfolgenden Antrag 32 eine Erhöhung des Budgets beantragt.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ja, über das Wetter lässt sich doch wunderbar diskutieren. Man kann sich darüber aufregen, je nachdem hat man Freude, wenn es schneit oder nicht. Oder jetzt dann kommt die bedrückende Nebeldecke in den Wintermonaten, wobei ich zugegebenermassen heute Morgen einen schönen Ausblick aus dem Zug auf die Berge hatte. Und ja, im Sommer kommt es dann zu Unwettern und Hochwassern, darüber lässt sich wunderbar diskutieren. Das ist doch alles schön und gut, aber wissen Sie was? Das Hochwasser wartet schlichtweg nicht auf besseres Wetter in unserem kantonalen Budget. Und darum tun wir auch gut daran, wenn wir die entsprechenden Hochwasserschutzprojekte schnellstmöglich umsetzen. Ich könnte es auch anders formulieren: Wenn wir mit der Umsetzung von Hochwasserschutzprojekten zuwarten, können wir auch ins Casino spielen gehen. Mit ein wenig Glück gewinnen Sie dabei und Ihre Verzögerungstaktik hat keine Auswirkungen und das Zuwarten hat sich gelohnt, so zynisch es klingt. Aber je grösser Ihr Einsatz wird und je mehr Sie zuwarten, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass Sie am Ende verlieren. Lassen Sie es nicht so weit kommen, denn im Gegensatz zu Casinos haben wir hier im Parlament keinen Spielerschutz, falls Sie es übertreiben. Und Sie spielen nicht mit Ihrem eigenen Geld oder jenem Ihrer Familie, sondern mit den potenziell von Hochwasser betroffenen Personen. Wir werden daher dem Budgetantrag 31 sowie auch der entsprechenden KEF-Erklärung zustimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 111: 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von David Galeuchet abzulehnen.

32 Antrag KEVU/FIKO

Verschlechterung: Fr. -3'600'000

Das Investitionsbudget AWEL ist im Wesentlichen durch definierte Positionen geprägt, die nicht gekürzt werden können: Laufende Grossprojekte (Entlastungsstollen Sihl-Thalwil, Platzspitzwehr), gut nachgefragte Beiträge an Dritte (an Private zur Energieförderung und an Gemeinden für Hochwasserschutzprojekte) und saldoneutrale durchlaufende Beiträge. Die 15%-ige Investitionskürzung führt deshalb dazu, dass gar kein Budget für Renaturierungsprojekte zur Verfügung steht. Die 3,6 Mio. Franken sind die Hälfte des ursprünglich dafür vorgesehenen Betrags.

32b Minderheitsantrag David Galeuchet, Markus Bärtschiger, Felix Hoesch, Rosmarie Joss, Daniel Sommer und Benjamin Walder (KEVU):

Verschlechterung: Fr. -8'500'000

Die Plankorrektur bei den Investitionen wird aufgehoben, damit alle Projekte wie ursprünglich geplant realisiert werden können.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Die aktuell beschlossenen 15 Prozent Einsparungen bei den Investitionen müssen vollständig rückgängig gemacht wer-

den. Verzögerungen bei der Realisierung dieser Projekte, dieser Hochwasserprojekte sind inakzeptabel, im Gegenteil, wir müssen den Hochwasserschutz beschleunigen. Ein warnendes Beispiel liefert das Wallis, wo aufgeschobene Projekte letztlich schwerwiegende Konsequenzen hatten. Lassen Sie uns gemeinsam handeln und unsere Bevölkerung besser schützen. Bitte stimmen Sie der Verschlechterung zu.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 32 der KEVU/FIKO wird dem Minderheitsantrag 32b von David Galeuchet gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der KEVU/FIKO mit 110: 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsident Jürg Sulser: Da der Antrag zu einer Verschlechterung führt, stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über die Ausgabenbremse

Für die Lösung der Ausgabenbremse stimmen 176 Ratsmitglieder. Das erforderliche Quorum von 91 Stimmen ist erreicht worden.

KEF-Erklärung 33

Hochwasserschutz und Revitalisierung Limmat

Antrag Thomas Schweizer:

Der Hochwasserschutz und die Revitalisierung der Limmat sind plangemäss umzusetzen. Für die Vorarbeiten sind 600'000 in den KEF 2025 bis 2028 aufzunehmen.

KEF-Erklärung 34

Hochwasserschutz und Aufwertungen Untere Reppisch, Dietikon

Antrag Thomas Schweizer:

Der Hochwasserschutz und die Aufwertungen an der Unteren Reppisch in Dietikon sind plangemäss umzusetzen. Für die Vorarbeiten sind 1'600'000 in den KEF 2025 bis 2028 aufzunehmen.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Es geht um die Revitalisierung der Limmat und die Zukunft der Reppisch. «Vor ganz grossen Hochwassern ist man im inzwischen immer dichter besiedelten Limmattal heute nicht überall sicher. Extreme Hochwasser, die aufgrund der Klimaerwärmung künftig häufiger vorkommen, kann die kanalisierte Limmat bei Schlieren im heutigen Zustand nicht mehr genügend ableiten. Mit der Revitalisierung schliesst der Kanton Zürich eine Lücke im Hochwasserschutz.» Das sind nicht meine Worte, sondern das ist ein Zitat von der kantonalen Webseite zum Thema «Hochwasserschutz an der Limmat». Und es geht weiter, ich zitiere: «Nach der Revitalisierung bietet der ausgeweitete Flussraum innerhalb der neuen Schutzdämme mehr Platz. Menschen

und Sachwerte entlang des Limmat-Abschnitts sind dann selbst vor einem Hochwasser sicher, das aufgrund bisheriger Statistiken nur alle 300 Jahre zu befürchten ist.» Und hier ist eben wichtig «aufgrund der bisherigen Statistiken», denn diese bilden die neuen verschärften Hochwasser nicht ab. Nach den Hochwassern im Wallis, im Tessin und an vielen anderen Orten muss die bisherige Jährigkeit von Hochwassern infrage gestellt werden. Es ist zu befürchten und es ist ja auch schon bereits eingetreten, dass diese Hochwasserereignisse deutlich häufiger eintreten. Ein Aufschub von Hochwasserschutzprojekten kann uns ein Mehrfaches kosten, das Wallis lässt grüssen. Wir müssen also rechtzeitig intervenieren. Die Revitalisierung der Limmat soll gemäss Planung rasch vorangetrieben und bis 2032 umgesetzt werden. Das Gleiche gilt für das Projekt «Zukunft Reppisch», auch hier sind bei Hochwasserereignissen Schäden in Millionenhöhe prognostiziert. Man soll also zeitnah diesen Hochwasserschutz an die Hand nehmen. Bitte unterstützen Sie die KEF-Erklärungen 31 und 34.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Zu KEF-Erklärung 33. Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin als Stadtpräsident von Schlieren Mitglied des Lenkungsausschusses Limmat-Revitalisierung.

Wie hat es der Baudirektor bei der Behandlung der LSI (langfristige strategische Immobilienplanung, Vorlage 5979) gesagt: Notwendige Investitionen sind zu tätigen, Chancen zu nutzen, Risiken zu vermeiden. Die Limmat-Revitalisierung ergibt viele Chancen für die Natur, für ganz viele Menschen – als neuen, vergrösserten Lebensraum für Tiere und Pflanzen, als Erholungsraum für ganz viele Limmattalerinnen und Limmattaler, auch wenn gleichzeitig viele Familiengärten wegfallen müssen. Risiken werden vermindert, ganze Quartiere werden besser vor Hochwasserschutz geschützt. Das Projekt ist nun seit mehr als 13 Jahren in der Planungsphase. Auch wenn wir alle wissen, dass ein so grosses Jahrhundertprojekt mit aller Sorgfalt geplant und realisiert werden muss, ist es nun an der Zeit, dieses Projekt auch wirklich zum Ende zu bringen. Anders können die Chancen nicht realisiert werden und die Risiken werden immer grösser. Viele Leute werden hingehalten und die Verärgerung in der Limmattaler Bevölkerung über die weiteren Verzögerungen steigt an. Wir werden dem Antrag der Grünen folgen. Zu KEF-Erklärung 34 zitiere ich aus der Medienmitteilung der Baudirektion vom 4. Oktober 2024: «Das Dietiker Stadtzentrum gehört zu den Gebieten im Kanton Zürich mit dem höchsten Schadenpotenzial bei Hochwasserereignissen.» Und weiter: «Zusammen mit den Hochwasserschutzmassnahmen wollen der Kanton Zürich und die Stadt Dietikon die Reppisch auch für die Bevölkerung aufwerten.» Die Stadt Dietikon ist bereit. So hat etwa der SVP-Stadtpräsident (Roger Bachmann) die zusätzlichen Investitionen der Stadt Dietikon im Raum Untere Reppisch anhand eines öffentlichen Spaziergangs im November der Bevölkerung vorgestellt. Nun soll aber das Projekt künstlich verzögert werden. Das ist nicht im Sinne der Bevölkerung der Stadt Dietikon und beinhaltet unkalkulierbare Risiken in der Zukunft. Wir wollen diese Risiken minimieren und wollen keine weiteren Projektverzögerungen hinnehmen. Wir werden dem Antrag der Grünen stattgeben.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Was waren das für erfreuliche Nachrichten, als die Renaturierungen der Limmat bei Schlieren und der Reppisch bei Dietikon von der Baudirektion vorgestellt wurden. Ich freute mich, dass die beiden Flüsse endlich wieder etwas zurückerhalten, was ihnen gehört, nämlich etwas mehr Eigenständigkeit. Die engen Korsettierungen der beiden Flüsse sollen mit den kleinen Renaturierungseingriffen ein Stück weit rückgängig gemacht werden. Es ist zwar nur ein Tropfen auf einen heissen Stein, aber doch haben diese naturnahen Eingriffe gleichzeitig einen sehr grossen Impact. Sie dienen nämlich nicht nur der Natur, verbessern die Wasserqualität und die Lebensqualität von Fischen und Pflanzen, sondern sie sind auch ein hervorragender Hochwasserschutz. Mit der Klimaerwärmung werden extreme Hochwasser künftig vermehrt auftreten, Starkregen und Dauerregen haben das Potenzial, die Flüsse innert kürzester Zeit anschwellen zu lassen. Da ist jeder Franken, den wir in die Renaturierung von Flüssen investieren, ein gut und effizient eingesetzter Franken. Es ist sehr bedauerlich und auch fahrlässig, dass der Regierungsrat diese beiden Renaturierungsprojekte weit nach hinten schieben will. Die Alternative Liste ist überzeugt, dass wir die Renaturierungsprojekte so schnell wie möglich umsetzen müssen. Wir unterstützen darum die beiden KEF-Erklärungen 33 und 34. Bitte tun Sie es uns gleich. Besten Dank.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Ich komme aus Schlieren und möchte hier einfach auch noch etwas zur Revitalisierung der Limmat sagen. Ich finde es gut, dass das nach hinten geschoben wird, denn wir haben nämlich noch ein paar Dinge abzuklären. Zum Beispiel haben wir dort anscheinend ziemlich viele Schadstoffe drin, da ja zum Beispiel die Schrebergärten nicht mehr benutzt werden dürfen, weil sie die Werte übersteigen. Also die Schrebergärten können zum Teil nicht mehr bewirtschaftet werden. Daher finde ich es gut, dass man da sauber Zeit hat, um dies genau abzuklären. Danke.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 33

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 33 mit 89:88 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 34

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 34 mit 89 : 88 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

KEF-Erklärung 35

L1 Realisierte kantonale Hochwasserschutzprojekte (Zielwert)

Antrag David Galeuchet:

Die Anzahl der kantonalen Hochwasserschutzprojekte muss ab P27 auf 2 erhöht werden.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Ganz kurz: Lassen Sie uns schneller vorwärtsmachen beim Hochwasserschutz. Dies wollen wir auch mit diesem Indikator aufzeigen. Ab 2027 sollen – statt bisher ein – zwei Hochwasserschutzprojekte pro Jahr realisiert werden. Stimmen Sie unserem Antrag zu. Herzlichen Dank.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 35

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 35 mit 89 : 88 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Leistungsgruppe 8510, Altlasten

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 8700, Immobilienamt

33 Antrag KPB / FIKO:

Verbesserung: Fr. 900'000

Das Stellenwachstum beim Immobilienamt soll nicht höher ausfallen als maximal die Hälfte mehr als das Wachstum der Bevölkerung des Kanton Zürich (1,5%).

33a Minderheitsantrag Andrew Katumba, Theres Agosti Monn, Jonas Erni, Thomas Schweizer und Wilma Willi (KPB):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Werte KPB-Mehrheit, Sie begründen die Kürzung von ursprünglich 1,7 Millionen Franken und neu 900'000 Franken damit, dass das Personalwachstum im Kanton Zürich mit dem Bevölkerungswachstum im Kanton Zürich im Einklang stehen sollte. Unter dem Deckmantel der Effizienz klingt dieser Antrag auf den ersten Blick zwar sehr verlockend, doch lassen Sie uns kurz klarstellen, was hier wirklich auf dem Spiel steht: Unter der Leistungsgruppe 8300 hat die GLP ja mit ziemlich prosaischen, deutlichen Worten gesagt, dass hier eine Kappung des Stellenwachstums stattfindet. Und das findet auch hier statt. Was wir aber nicht verstehen, ist, dass hier jetzt plötzlich die GLP anderer Meinung ist. Ich bin dann gespannt, wie sie hier argumentieren wird. Mit einer stetigen jährlichen Bevölkerungszunahme wächst nicht nur der Kanton, sondern auch der Bedarf an öffentlicher Infrastruktur. Diese Aufgaben werden nicht weniger, sie werden immer drängender. Und genau hier kommt das Immobilienamt ins Spiel. Dieses Amt ist das Herzstück, wenn es darum geht, Projekte rechtzeitig und in höchster Qualität aufzugleisen, um die Bedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen. Die besagte Kürzung würde genau das gefährden. Es würde die Planung verlangsamen und die Umsetzungen verzögern. Wir alle wissen, dass Verschleppung und Sparmassnahmen in der Infrastrukturplanung am Ende kostspieliger sind, sei es durch steigende Baukosten oder durch die sozialen und wirtschaftlichen Folgen einer unzureichenden Infrastruktur. Die Antwort auf diesen Antrag ist deshalb klar... (Die Redezeit ist abgelaufen.) Lehnen Sie ab.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Im Budget wird für das Immobilienamt ein Stellenwachstum vom 14 Vollzeitstellen beantragt. In Relation zum Bevölkerungswachstum wären drei zusätzliche Stellen gerechtfertigt. Das Immobilienamt ist eine noch junge Amtsstelle, die sich im Aufbau befindet und gute, engagierte und wertvolle Arbeit für unseren Kanton leistet. Doch auch beim Stellenwachstum gilt es, eine Priorisierung zu machen und Mass zu halten. Auch dieser Wunschzettel ist deshalb zu kürzen. Unter der Würdigung, dass sich das Immobilienamt noch dem Aufbau befindet, gewährt der Kürzungsantrag um 900'000 Franken noch immer ein deutlich überdurchschnittliches Wachstum der Stellen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Ich wurde ja gerade von Herrn Katumba angesprochen, wie wir es begründen, dass wir hier eine andere Haltung haben als bei den anderen Ämtern: Der Indikator «Bevölkerungswachstum» ist es nicht, der uns dazu geführt hat, diesem Antrag hier zuzustimmen. Das Entscheidende ist auch nicht das Bevölkerungswachstum, sondern das Portfolio. Der Regierungsrat hat hier einen Indikator, der sagt, wie viel Mietertrag wir in etwa pro Vollzeiteinheit der Mitarbeitenden haben, ein Indikator, der aus meiner Sicht tatsächlich sinnvoller ist und auch verfolgt werden sollen. Nur ist das noch nicht ganz so plakativ einfach möglich, wie es jetzt daliegt, weil wir ein komplizierteres Immobilienportfolio haben. In diesem Sinne finden wir: Ja, es muss in diese Richtung gehen, aber der ganze Prozess soll in einem langsameren Tempo vor sich gehen, um die richtige Personenzahl zu definieren, die es braucht, um das Immobilienportfolio zu managen. Und in diesem Sinne bitte ich Sie, stimmen Sie diesem Antrag zu.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Wir haben im Kanton einen Investitionsbedarf für Neubauten, insbesondere im Bildungsbereich. Diese müssen proaktiv gebaut werden, nicht erst, wenn die Schülerinnen und Schüler vor der Tür stehen. Mit der Zurückstellung von Bauten wird die Sache auch nicht einfacher. Es muss mit zusätzlichen Provisorien gearbeitet werden, auch hier braucht es Planung im Immobilienamt. Und je sanierungsbedürftiger – auch dort haben wir einen grossen Sanierungsüberhang – es ist, desto komplexer wird es. Wir müssen diese Aufgaben rechtzeitig angehen, damit es eben nicht noch teurer wird. Bitte unterstützen Sie den Minderheitsantrag 33a.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich kann es mal gleich machen wie die EVP und in der Einleitung voranstehend erwähnen, dass wir leider nicht Teil der KPB sind, uns aber natürlich trotzdem bemüht haben, uns zu informieren, und gehört haben, dass diese Stellen durchaus mit den vermehrten Immobilienprojekten und deren Unterhalt begründet sind, während dieser Rasenmäher-Antrag wieder mit derselben pauschalen Begründung daherkommt wie bereits die letzten. Ich mache es daher kurz: Wir werden diesen Budgetantrag ablehnen beziehungsweise den Minderheitsantrag unterstützen.

Regierungsrat Martin Neukom: Ich freue mich natürlich, dass hier das Immobilienamt und die Arbeit des Immobilienamts gewürdigt werden. Der Kantonsrat hat im Jahr 2015 das Mietermodell beschlossen, und mit dem Mietermodell ist auf das Immobilienamt eine sehr, sehr grosse Arbeit zugekommen. Sie erinnern sich, vor dem Mietermodell gab es im Kanton 37 unterschiedliche Anlagebuchhaltungen, heute nur noch eine, ganz zentral im Immobilienamt. Da ist es, glaube ich, auch verständlich, dass das Immobilienamt für diese Aufgabe mehr Stellen benötigt, als einfach das Bevölkerungswachstum in dem Sinne hergeben würde, denn da sind viele zusätzliche Aufgaben auf das Immobilienamt zugekommen in der Vergangenheit. Jetzt kommt noch dazu, dass das Portfolio deutlich grösser war, als es abgeschätzt wurde. Vor dem Mietermodell wussten wir gar nicht im Detail, wie gross das Portfolio wirklich ist. Das Portfolio war nochmals etwas grösser, als man angenommen hatte. Deshalb brauchte es mehr Stellen, als wir ursprünglich dachten.

Werfen Sie einen Blick in die LSI, die langfristige strategische Immobilienplanung, dann sehen Sie, welche Arbeiten das Immobilienamt leistet. Wir haben ein Portfolio von rund 2000 Gebäuden – das ist unser Bestand – und wir haben einen Bedarf an neuen Projekten in den nächsten zwölf Jahren von 8 Milliarden Schweizer Franken; eine extrem grosse Aufgabe, die hier das Immobilienamt hat. Mein Ziel ist es, in der Immobilienbereitstellung die Rolle des Immobilienamtes zu stärken, weil es genau die Aufgabe des Immobilienamtes ist, auch mal den Bedarf der Direktionen kritisch zu hinterfragen. Das wird natürlich nicht immer gern gesehen, aber das ist teilweise ein bisschen ein Seilziehen, wie viel Bedarf wirklich gerechtfertigt ist. Deshalb ist es wichtig, dass wir das Immobilienamt stärken, weil es in diesem Bauprozess – und da geht es um sehr viel Geld – eine sehr wichtige Rolle hat. Deshalb ist dieser Antrag aus meiner Sicht eher kontraproduktiv, um das Immobilienamt zu stärken.

Ich habe auch ein externes Gutachten bestellt, um darzulegen, ob es wirklich mehr Stellen braucht mit diesem Portfolio. Und dieses externe Gutachten ist zum Schluss gekommen, dass im Vergleich mit anderen Bauherren, mit anderen Portfolios, dieser Stellenaufbau in diesem Mass gerechtfertigt ist. Deshalb bitte ich Sie, diesen Streichungsantrag abzulehnen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 33 der KPB/FIKO wird dem Minderheitsantrag 33a von Andrew Katumba gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der KPB/FIKO mit 110: 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 900'000 Franken beschlossen.

Leistungsgruppe 8710, Liegenschaften Finanzvermögen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen

KEF-Erklärung 36

Gesamtinstandsetzung Tilia, Alleestr. 76-78, Rheinau

Antrag Jeannette Büsser:

Gesamtinstandsetzung Tilia, Alleestr. 76-78, Rheinau ist gemäss ursprünglicher Planung umzusetzen. Von den 30 Mio. Gesamtkosten sind 20 Mio. Franken in den KEF 2025–2028 einzustellen.

Ratspräsident Jürg Sulser: Wir haben ja gemeinsame Beratung von Antrag 34a und KEF-Erklärung 36 beschlossen. Der Antrag 34a wurde am 9. Dezember 2024 zurückgezogen. Darum haben wir jetzt nur noch die KEF-Erklärung 36.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Es waren einmal 30 Millionen Franken vorgesehen für die Gesamtinstandsetzung der Tilia in Rheinau. Aufgeschoben sei ja nicht aufgehoben, sagte man. Wer genau zugehört hat in der LSI-Debatte vor zwei Wochen weiss, dass das so ganz sicher nicht mehr ist. Das Tilia bietet erwachsenen Menschen mit kognitiven Behinderungen und herausforderndem Verhalten sowie Menschen mit einer psychischen Behinderung ein Zuhause. Ein Holzbau wurde dieses Jahr im Eilzugstempo erstellt, das ist wichtig. Es ist uns eben auch wichtig, dass das Personal über geeignete und sichere Arbeitsplätze verfügt, so wie es uns wichtig ist, dass Menschen in schwierigen Lebenssituationen nicht auch noch in schwierigen Wohnverhältnissen leben. Für Menschen, welche in Wohnheimen, in Psychiatrien – auch da wurden 120 Millionen zurückgestellt – oder anderen sozialen Einrichtungen leben, haben wir eine besondere Verantwortung. Wir sind der Meinung, dass Bauprojekte, welche diese vulnerable Bevölkerungsgruppe betreffen, nicht zurückgestellt werden sollen, und bitten Sie, unseren Antrag zu unterstützen. Danke.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Ich spreche gleich zu allen KEF-Erklärungen. Wir werden alle ablehnen. Wir erachten es als unnötig, dass sie jetzt so eingebracht werden. Ich habe auch bereits bei der LSI gesagt, dass wir es aus finanziellen Gründen als wichtig erachten, dass wir diese Priorisierung vornehmen. Wir möchten aber, dass sie neu überarbeitet wird und dann auch das Parlament vernünftigerweise einbezogen wird, wie diese Priorisierung stattfinden wird. Dies hier in der KEF-Debatte nachzuholen oder vorzuholen, erachten wir aber als unnötig. Ich bitte Sie, lehnen Sie alle KEF-Erklärungen zu den Immobilien ab.

Simon Vlk (FDP, Uster): Die FDP wird ebenfalls alle kommenden Anträge ablehnen, und das sind ja bekanntlich einige, bei welchen es um die Aushebelung der Priorisierung geht respektive darum, dass zeitlich nach hinten geschobene Projekte wiederaufgenommen werden sollen. Die Schere zwischen dem Investitionsbedarf des Kantons Zürich und den verfügbaren Mitteln hat sich in den letzten Jahren leider immer weiter geöffnet. Die Alternative zu den Priorisierungen wäre eine immer grösser werdende Finanzierungslücke. Dass viele Projekte nun in der Zeitachse nach hinten geschoben werden, ist deshalb auch eine Chance, deren

Wirtschaftlichkeit und Bedarfsgrösse nochmals im Detail zu prüfen und, wo möglich, zu optimieren. Selbst wenn ich für die betroffenen Regionen ein gewisses Verständnis empfinde und deren Unmut nachvollziehen kann, müssen wir als Kantonsrat das ganze Bild anschauen. Auch liegt es wohl in der Natur der Sache, dass jede und jeder das Gefühl hat, ihr oder sein Projekt sei das wichtigste, alles könne man streichen ausser das eigene. In der Gesamtbetrachtung überwiegen die negativen Folgen einer ausbleibenden Priorisierung, nämlich höhere Schulden, welche die finanzielle Handlungsfähigkeit unseres Kantons zukünftig signifikant einschränken würden. Die FDP dankt dem Regierungsrat, dass er diese Verantwortung für gesunde, nachhaltige Finanzen übernommen hat, und lehnt alle Anträge zur Aushebelung der Priorisierung ab. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich mache es kurz: Die Realisierung der Sonderbetreuungsplätze beim Wohnheim Tilia ist zur Erfüllung des gesetzlich vorgeschriebenen Auftrags sehr erforderlich. Das Wohnheim Tilia leistet eine wertvolle Arbeit, und mir ist es auch wichtig hier zu erwähnen, dass wir eine erhöhte Fürsorgepflicht gegenüber genau diesen Personen haben. Deshalb unterstützt die AL die entsprechende KEF-Erklärung. Besten Dank.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 36

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 36 mit 109 : 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

35a Minderheitsantrag Thomas Schweizer, Theres Agosti Monn, Jonas Erni, Andrew Katumba und Wilma Willi (KPB):

Verschlechterung: Fr.-2'000'000

Erstellung Mittelschulprovisorium in Affoltern am Albis in den Jahren 2025-2028 gemäss Planung von BI und BD. Eröffnung Sommer 2028. Gesamtkosten: ca. 48,8 Mio. Franken. Budgetanteil 2025: 2 Mio. Franken.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Zu meiner Interessenbekundung: Ich bin Kantonsrat des Bezirks Affoltern.

Letzten Frühling hat der Kantonsrat den kantonalen Richtplan revidiert und den neuen Mittelschulstandort im Richtplan auf «kurzfristig» gesetzt und leicht verschoben. Diese ausserordentliche Richtplanänderung dränge, wurde uns in der KPB gesagt, da die Vorarbeiten bereits auf Hochtouren laufen würden. 2028 soll die Mittelschule als Provisorium in Betrieb gehen. Auch am Informationsanlass der Stadt Affoltern der Bildungs- und der Baudirektion wurde das Mittelschulprojekt vorgestellt. Die Mittelschülerzahlen im Bezirk Affoltern würden gemäss Niklaus Schatzmann, Leiter des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes, schneller steigen, als ursprünglich berechnet. Der Bedarf sei ausgewiesen. Auch Sandra Mischke, die Leiterin der Abteilung Bauten bei der Bildungsdirektion unterstrich, dass heute niemand mehr daran zweifle, eine Schule mit 650 Jugendlichen füllen zu können, und später auch deutlich mehr. Seit diesen Aussagen haben sich die

Voraussetzungen nicht geändert. Der Bedarf wurde auch in der Antwort unserer dringlichen Anfrage «Mittelschule Knonaueramt jetzt!» (KR-Nr. 291/2024) bestätigt.

Und noch ein Wort zu den Ämtler Kantonsräten der bürgerlichen Seite: 2017 wurden 4000 Unterschriften beim Kanton eingereicht. Alle Parteien unterstützten damals die Petition für eine rasche Realisierung der Mittelschule. Prominent vertreten beim Fototermin bei der Einreichung waren auch die SVP und die GLP. Es sei wichtig für die Region, ein gewichtiger Standortvorteil. Gilt der Einsatz für die Mittelschule Affoltern heute nicht mehr? Waren das alles nur Sonntagsreden? Heute ist Montag, ich appelliere: Bleiben Sie glaubwürdig und stimmen Sie mit uns für den Mittelschulstandort Affoltern. Sie als Ämtler Kantonsräte stehen heute unter erhöhter Beobachtung des Säuliämtler Wahlvolks. Bitte unterstützen Sie den Budgetantrag und die KEF-Erklärung 37.

Peter Schick (SVP, Zürich): Ich werde jetzt gleich zu allen Budgetanträgen und KEF-Erklärungen dieser Leistungsgruppe 8750 sprechen: Die SVP lehnt die Anträge wie auch die KEF-Erklärungen ab. Der Gesamtregierungsrat hat eine Priorisierung der Bauprojekte vorgenommen, etliche, unter anderem die genannten in dieser Leistungsgruppe, hat er in die KEF-Periode 2026 bis 2029 verschoben. Der Kanton muss sparen und da muss alles überprüft werden auf die Notwendig- respektive Dringlichkeit. Dies hat er gemacht. Dass das nicht jedem passt, ist klar, Sparen tut manchmal weh. Aber jetzt will die linksgrüne Seite mit dem Kopf durch die Wand und pickt einzelne Objekte heraus. Diese Objekte seien unbedingt wichtig und notwendig, ansonsten würde das Schulsystem nicht mehr richtig funktionieren oder, überspitzt gesagt, zusammenbrechen. Dies spricht schon sehr stark für Partikularinteressen. Wie diese auch immer sind, bleibt einmal dahingestellt. Es wird wegen der Priorisierung kein Schüler keinen Schulplatz haben, ich wiederhole nochmals, kein Schüler keinen Schulplatz haben – jetzt und auch in der Zukunft nicht. Die Zeiten von einfach Geld ausgeben, weil man es hat, sind vorbei. Den Gürtel ein wenig enger schnallen tut keinem weh. Die bewilligten Bildungsbauten und solche, die in der Planung weit fortgeschritten sind, werden realisiert. Die Priorisierungen werden gelegentlich aber in ihrer Richtigkeit überprüft, um auf Verschiebungen jeglicher Art reagieren zu können. Lehnen Sie wie die SVP diese unsinnige Zwängerei ab.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Eigentlich dachte ich, ich hätte vorhin alles gesagt, aber leider hat sich bei uns ein Fehler bei der Übermittlung des Votums von Nathalie Aeschbacher zu mir eingeschlichen, und ich muss jetzt hier ein Korrigendum machen: Die KEF-Erklärungen werden wir unterstützen, aber die Budgetanträge werden wir ablehnen.

Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten): Ich muss doch noch etwas ergänzen oder erwidern zu meinem Kollegen Thomas Schweizer aus dem Säuliamt: Beim genannten Fototermin war ich damals nicht dabei, ich bin ja neu im Rat. Aber ich

möchte zur Haltung der SVP doch einfach sagen: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Und im Gegensatz zu dir, geschätzter Thomas, war ich auch einmal Mitglied einer Exekutive. Und von einer verantwortungsbewussten Exekutive erwarte ich doch einen sorgsamen Umgang mit Finanzen und deshalb auch eine Priorisierung von Projekten, wie es jetzt eben in diesem Fall bei der Kantonsschule des Knonaueramtes der Fall ist.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): So sehr ich das Leben als Handwerker auch liebe, statistisch gesehen lebe ich klar gefährlicher als Menschen in einem Büro oder in der Politik. Das zu beweisen war nicht meine Absicht, als ich mir kürzlich die Sehne des linken Mittelfingers durchtrennte. Schreiner Sommer hat bei seiner Hauruckübung einfach zu wenig an die Konsequenzen gedacht. Es ist ein schwacher Trost, dass ich mit diesem Verhalten nicht allein bin. Zumindest beim Stopp der Mittelschule Affoltern sehe ich Parallelen zu unserem Regierungsrat. Durch sein unbedachtes Hantieren mit dem Sparmesser kappt er abrupt sein Versprechen an eine ganze Region. Das hat zumindest zwei negative Auswirkungen: Zum einen werden mit einer Aufschiebung dieses Investitionsvorhabens keine Kosten gespart, wie die Regierung in ihren Antworten auf unsere dringliche Anfrage vom Herbst selbst zugegeben hat, im Gegenteil, als Folge der Verzögerung generieren Neuplanungen nach Abschluss der Projektierung sogar Zusatzkosten. Und auch mit weiteren Kosten für Schulraumprovisorien an anderen bestehenden Standorten muss gerechnet werden, denn der dringende Schulraumbedarf ist klar ausgewiesen. Zum anderen verspielt die Regierung mit ihrem Entscheid viel Kredit und Glaubwürdigkeit bei der Bevölkerung im Knonaueramt. Seit über zehn Jahren setzt sich diese bis anhin zusammen mit allen Parteien, allen Gemeinden, dem Gewerbe und der Standortförderung dafür ein, dass ihr berechtigter Wunsch nach einem Gymi endlich Realität wird. Lassen Sie die Säuliämtlerinnen und Säuliämtler nicht schon wieder im Regen stehen und stimmen Sie dem Budgetantrag 35a und der KEF-Erklärung 37 zu.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wir haben hier diverse Budgetanträge zu Mittelschulen vorliegend, beispielsweise diese hier zum Mittelschul-Provisorium in Affoltern am Albis. Ich kann hier einen ähnlichen Vergleich anbringen wie kurz zuvor mit dem Wetter. Dort habe ich ja gesagt, dass das Wetter nicht auf Ihr Budget wartet und Sie es nicht steuern können. Nun ja, zugegebenermassen haben Sie auf die Schülerzahlen ein wenig mehr Einfluss, und dies auf verschiedene Arten. Einerseits können Sie, wenn wir nach China schauen, etwas bei den Geburtenraten machen. Abgesehen von den politischen Aspekten würde dies wohl zu lange dauern. Dann könnten wir Schulklassen vergrössern oder einfach Schüler in weiter entfernte Kantonsschulen schicken. Beide sind aber in den Augen der AL unerwünschte Auswirkungen und würden die Schulqualität merklich verschlechtern. Wir sind auf jeden Fall der Meinung, dass es das Kantonsschul-Provisorium in Affoltern am Albis braucht und mit diesem auch nicht zugewartet werden kann. Denn die kommenden Schülerzahlen können wir nicht reduzieren und der AL ist etwas an guter Schulbildung gelegen. Und als Winterthurer kenne ich auch die

Auswirkungen von zu später oder zu zögernder Schulraumplanung. Wir unterstützen daher diesen Budgetantrag. Dasselbe gilt übrigens auch für die Berufsschule in Bülach, womit ich auch gleich mein Votum zum nächsten Budgetantrag vorwegnehme.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Hier erleben wir jetzt die Buchhaltermentalität der SVP und der Bürgerlichen, die eigentlich alle diese Anträge einfach mit einem Wisch hier abgehandelt haben möchten. Warum das? Ja klar, man will sein Gesicht nicht zeigen, wenn es um das einzelne Projekt geht. Man möchte bei den Wählerinnen und Wählern gut dastehen und ja nicht mit einem gestrichenen oder aufgeschobenen Schulhaus oder einer Investition in Verbindung gebracht werden. Was Sie hier machen, ist eigentlich Schönwetterpolitik. Sie sagen der Bevölkerung immer «ja, wir brauchen Bildung, ja, wir brauchen gute Bildungsstätten, und es braucht gute Schulräume». Aber jedes Mal werden Sie dann, wenn es ums Zahlen geht, knausrig. Sie haben vom sorgsamen Umgang mit den Finanzen gesprochen, Frau Junker. Ich möchte hier im Rat an den sorgsamen Umgang mit der wichtigsten Ressource in unserem sonst ressourcenarmen Kanton appellieren, nämlich die Ressource «Bildung». Wenn Sie hier sparen, sparen Sie definitiv am falschen Ort. Also reden Sie zu den einzelnen Projekten und nehmen Sie Stellung, warum genau dieses Projekt nicht nötig ist.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 109: 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 35a von Thomas Schweizer abzulehnen.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 37

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 37 mit 89 : 88 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Beratung der Vorlage 5978b wird abgebrochen. Fortsetzung der Beratung an der Nachmittagssitzung.